



Kulturschaffende stärken – freie Medien sichern

Bilanz sozialdemokratischer
Kultur- und Medienpolitik

Inhalt

- 4 Kulturschaffende stärken - freie und unabhängige Medien sichern**
- 4 Corona-Krise**
 - 5 Konkrete Hilfen in der Corona-Krise
 - 5 Weiterer Handlungsbedarf
 - 6 Übersicht über Corona-Hilfen im Bereich Kultur und Medien
 - 6 Sonderfonds für Kulturveranstaltungen
 - 6 Neustarthilfe und Neustarthilfe Plus
- 7 Moderne Gesetzgebung und mehr Mittel für Kultur und Medien**
- 7 Erinnern und Gedenken**
 - 7 Jugend erinnert
 - 8 30 Jahre Friedliche Revolution
 - 8 Transformation der Stasi-Unterlagen-Behörde (BSTU)
 - 9 100 Jahre Weimarer Reichsverfassung
 - 9 Orte der Demokratieggeschichte
 - 9 Gedenken an die Opfer des deutschen Vernichtungskrieges im Osten
 - 10 Frauen im Widerstand
 - 10 Anerkennung vergessener Opfergruppen des NS-Regimes
 - 10 Restitution von NS-Raubkunst
 - 11 Umgang mit kolonialem Erbe
 - 11 Förderung der Kulturarbeit
 - 11 Industriekultur
 - 12 Willy-Brandt-Stiftung
- 12 Soziale und wirtschaftliche Rahmenbedingungen verbessern**
 - 12 Mehr Rechte in der Sozialversicherung
 - 12 Stabile Künstlersozialversicherung
 - 13 Mehr Gleichstellung im Kulturbetrieb
 - 13 Novelle des Urheberrechts
 - 14 Kulturelle Grundversorgung stärken
 - 14 Kulturgut Buch - Buchpreisbindung
- 14 Medienfreiheit und -vielfalt**
 - 15 Aktionsprogramm für freie Medien
 - 15 Kommunikationsfreiheiten
 - 16 Hilfe und Schutz durch Behörden
 - 16 Soziale Rahmenbedingungen und Teilhabe
 - 16 Öffentliche Kommunikation
 - 17 Presseförderung und digitale Transformation
 - 17 Stärkung der Deutschen Welle
- 17 Filmförderung weiterentwickeln**
 - 17 Filmförderungsgesetz
 - 18 Zukunftsprogramm Kino
- 18 Fazit**

Bilanz sozialdemokratischer Kultur- und Medienpolitik

Kulturschaffende stärken – freie und unabhängige Medien sichern

Kunst, Kultur und freie Medien gehören zu einer offenen und vielfältigen demokratischen Gesellschaft. Sie schaffen Bewusstsein, Identität und die Freiheit zur Entwicklung der Einzelnen. Freie und unabhängige Medien sind die Grundlage für eine freie Meinungsbildung und die Vielfalt der Presse. Kultur und Medien bieten unterschiedlichste Arbeitsmöglichkeiten und haben zudem große sozioökonomische Bedeutung.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat auch in der 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages vieles für Kultur- und Medienschaffende erreicht.

Die SPD-Bundestagsfraktion war die treibende Kraft, wenn es darum ging, gute Rahmenbedingungen für Kultur- und Medienschaffende in Deutschland zu erreichen. Mit der Umsetzung der Projekte, die im Koalitionsvertrag für den Bereich Kultur und Medien vereinbart wurden, haben wir zugleich unsere „Agenda für Kultur und Zukunft“ vorgebracht.

Im Rahmen dieser Agenda haben wir die kulturelle Infrastruktur und die kulturellen Angebote verbessert und an aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen wie Integration, Diversität und Digitalisierung angepasst. Die Förderungen des Bundes haben damit auch eine qualitative Anpassung erfahren.

Erreicht haben wir somit einerseits eine kräftige Erhöhung der finanziellen Mittel und andererseits soziale Verbesserungen und Förderungen der kulturellen Infrastruktur. Wir haben diese Initiativen mit zahlreichen Gesetzen und Anträgen umgesetzt, die im Deutschen Bundestag beschlossen wurden. Vorab aber möchten wir über das Thema berichten, das diese Legislaturperiode am meisten geprägt und überschattet hat: Die Corona-Pandemie hat einen tiefen Einschnitt in das soziale und berufliche Leben gebracht. In erster Linie ging und geht es seit 2020 darum, existenzielle Grundlagen zu retten und Hilfen für ein Überleben von Kunst und Kultur sowie für einen Neustart aus der Krise bereitzustellen.

Das Thema Corona stellen wir daher an den Beginn dieser Bilanz. Dann folgen unsere parlamentarischen Initiativen der Kultur- und Medienpolitik aufgeteilt in die Bereiche Erinnern und Gedenken, soziale und wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Medienfreiheit und -vielfalt sowie Filmförderung. Ein Fazit schließt die Bilanz ab.

Corona-Krise

Das wohl für fast alle Menschen in unserem Land gravierendste Ereignis der letzten Jahre war und ist die Corona-Pandemie. Corona hat unser aller Leben und Arbeiten seit März 2020 verändert. Durch Corona wurden zudem die Schwächen und Lücken im sozialen System und in der Kulturförderung schnell und für viele schmerzhaft deutlich. Keine oder nur eine unzureichende soziale und wirtschaftliche Absicherung brachte viele Kultur- und Medienschaffende an den Rand ihrer Existenz. Es gab und gibt viele Diskussionen über die Höhe und die Ausgestaltung der Hilfen. Nicht alle Maßnahmen sind auf den ersten Blick eine direkte Unterstützung für Kulturschaffende wie etwa die „Neustarthilfe“. Viele Leistungen, wie etwa das Kurzarbeitergeld, die Verbesserungen in der Künstlersozialversicherung oder die geänderte Rahmenfrist beim Arbeitslosengeld I bzw. der erleichterte

Zugang zur Grundsicherung, wirken aber indirekt auch im Leben vieler Kulturschaffender (siehe auch die Übersicht über die Corona-Hilfen am Schluss dieses Kapitels).

Denn die Kultur- und Medienbranche ist sehr vielfältig, von der umsatzstarken Games-Branche bis zu den oftmals finanziell weniger gut ausgestatteten bildenden Künstlerinnen und Künstlern, Schriftstellerinnen und Schriftstellern oder Schauspielerinnen und Schauspielern. So sind in der überwiegend erwerbswirtschaftlich orientierten Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland rund 1,8 Millionen Menschen tätig. Davon ist die Mehrheit von 53 Prozent, d. h. fast eine Millionen Menschen, sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Weitere 14 Prozent, d. h. fast 260.000 Personen, sind Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie Selbständige mit einem Jahresumsatz über 17.500 Euro. Über 32 Prozent sind geringfügig erwerbstätig, d. h. fast 600.000 Personen. Von ihnen ist die eine Hälfte mit Arbeitsvertrag geringfügig beschäftigt und die andere Hälfte mini-selbständig (bis 17.500 Euro Jahresumsatz).

Es gibt also große Unterschiede in den Arbeitsverhältnissen, den Einkommen und in der sozialen Absicherung. Die ca. 192.000 selbständigen Kunstschaffenden sowie Publizisten und Publizistinnen, die über die Künstlersozialkasse (KSK) versichert sind, verdienen im Schnitt 16.737 Euro im Jahr. Dabei verdienen Männer im Durchschnitt 18.887 Euro und Frauen 15.427 Euro (siehe auch das Kapitel zu sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen).

Konkrete Hilfen in der Corona-Krise

Die SPD-Bundestagsfraktion hat daher gemeinsam mit dem Koalitionspartner zahlreiche Hilfen auf den Weg gebracht wie etwa die wirtschaftliche Unterstützung im Rahmen des Programms „Neustart Kultur“, das seit 2021 in zweiter Auflage mit einer weiteren Milliarde Euro ausgestattet ist. Oder die von Bundesfinanzminister Olaf Scholz zur Verfügung gestellte „Neustarthilfe“ für Soloselbstständige als wichtige Unterstützung für viele Kulturschaffende auf und hinter der Bühne, die bislang durch das Raster gefallen sind.

Mit dem vereinfachten Zugang zur Grundsicherung haben wir für die vielen Betroffenen eine Verbesserung des Rechtsanspruchs für die Zeit der Pandemie erreicht. Niemand sollte pandemiebedingt seine Wohnung oder das für das Alter Gesparte aufgeben. Damit außerdem nicht pandemiebedingt ein bestehender Versicherungsschutz in der Künstlersozialversicherung verloren ging, wurde die jährliche Mindesteinkommengrenze von 3.900 Euro im Künstlersozialversicherungsgesetz ausgesetzt. Zudem wurde die monatliche Hinzuverdienstgrenze in der Künstlersozialkasse von 450 Euro auf 1.300 Euro bis Ende 2021 erhöht (siehe auch den Abschnitt zur KSK im Kapitel Soziale und wirtschaftliche Rahmenbedingungen).

Weiterer Handlungsbedarf

Die Krise zeigte schnell, dass unsere Systeme der sozialen Absicherung noch viel zu sehr auf das klassische Arbeitsverhältnis mit Angestellten ausgerichtet sind. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer steht beispielsweise die Arbeitslosenversicherung zur Verfügung, die in einer Krise das Kurzarbeitergeld als eine Versicherungsleistung bereithält. Beschäftigungen in Kultur und Medien sind jedoch häufig projektgebunden und zeitlich begrenzt. Dadurch fielen oder fallen viele durch das soziale Netz. Wir haben daher Lösungen für die besondere soziale Schutzbedürftigkeit der Kreativen erarbeitet (siehe auch Absatz zu den sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen).

- Mehr im Positionspapier: „Konkrete Hilfen für Kultur- und Medienschaffende in der Corona-Pandemie“ (<https://www.spdfraktion.de/system/files/documents/positionspapier-kultur-in-der-corona-pandemie-20200512.pdf>)

- Veranstaltung: Auf dem Berlinale-Empfang 2021 der SPD-Bundestagsfraktion am 4. März 2021 haben Bundesminister Olaf Scholz und Bundesministerin Christine Lambrecht mit den Gästen über Initiativen und Öffnungspläne für den Neustart diskutiert
(Bericht: <https://www.spdfraktion.de/themen/berlinale-empfang-2021>)

Übersicht über Corona-Hilfen im Bereich Kultur und Medien

Um den Lebensunterhalt von freiberuflich Tätigen und Soloselbständigen zu sichern, wurden infolge der Corona-Pandemie zahlreiche Sofort- und Überbrückungshilfen sowie Sozialschutzpakete auf den Weg gebracht. Damit konnten Kultur- und Medienschaffende finanzielle Engpässe beim Lebensunterhalt überbrücken und laufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume oder Leasingraten begleichen. Eine zusätzliche Hilfe bot und bietet die Ausweitung des Kurzarbeitergeldes, das bei Arbeitsausfall auch für Beschäftigte in Kultur- und Medienunternehmen gewährt werden kann.

Mit dem Rettungspaket „Neustart Kultur“ haben wir für die Rückkehr des Kulturbetriebs aus dem Lockdown insgesamt 2 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Damit wurden und werden auch möglicherweise über 2021 hinaus Nothilfen geleistet, Mehrbedarfe gedeckt und die Entwicklung alternativer, auch digitaler Angebote gefördert.

Um beispielsweise das Kino als kulturellen Begegnungsort zu stärken, haben wir das Zukunftsprogramm Kino 2021 auf 30 Millionen Euro erhöht. 50 Millionen Euro sind für das Zukunftsprogramm Kino III vorgesehen für die Wiederaufnahme bzw. Fortsetzung des Betriebs nach der pandemiebedingten Schließung (siehe auch das Kapitel zur Filmförderung).

Sonderfonds für Kulturveranstaltungen

Mit einem Sonderfonds in Höhe von 2,5 Milliarden Euro sichern wir Kulturveranstaltungen nach der langen Zeit der Pandemie finanziell ab. Damit sollen Konzerte, Theateraufführungen, Kinovorstellungen und andere kulturelle Veranstaltungen wieder anlaufen können. Da der Wiederbeginn des kulturellen Lebens seit Juni 2021 immer noch mit pandemiebedingten Unsicherheiten verbunden sein kann, unterstützen wir mit dem Sonderfonds die Planung und Durchführung von Kulturveranstaltungen. Der Fonds dient zudem als Versicherung, wenn eine bereits geplante und organisierte Veranstaltung pandemiebedingt kurzfristig wieder abgesagt werden muss.

Neustarthilfe und Neustarthilfe Plus

Mit der Neustarthilfe unterstützen wir die vielen Soloselbständigen in Kunst und Kultur, da sie durch die Corona-Pandemie erhebliche finanzielle Einbußen erlitten haben. Sie erhalten einen Vorschuss von bis zu 7.500 Euro für den Zeitraum Januar bis Juni 2021. Die Neustarthilfe wird zusätzlich zu anderen Sozialleistungen, wie z. B. der Grundsicherung, ausbezahlt und auch nicht auf diese angerechnet. Mit der Neustarthilfe Plus wird die Hilfsmaßnahme bis September verlängert und auf bis zu 12.000 Euro für die ersten drei Quartale dieses Jahres erhöht.

Durch das Zusammenspiel von wirtschaftlichen und sozialen Hilfen wie etwa der vereinfachten Grundsicherung, den Überbrückungshilfen oder der Neustarthilfe sind wir zuversichtlich, dass möglichst viele Kultur- und Medienschaffende ihre Existenz sichern können.

- Weitere Infos zu den Überbrückungshilfen des Bundes: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html>

Moderne Gesetzgebung und mehr Mittel für Kultur und Medien

Der Bundeshaushalt im Bereich Kultur und Medien betrug 2021 mehr als 2 Milliarden Euro, zu Beginn der Legislaturperiode 2017 hatte er bei rund 1,6 Milliarden Euro gelegen. In den parlamentarischen Haushaltsberatungen konnten wir somit deutliche Verbesserungen durchsetzen.

Um die „Agenda für Kultur und Zukunft“ umzusetzen, wurden aus dem gesamten Bundeshaushalt viele Mittel der Kultur gewidmet. So stammen etwa die Mittel für das Programm „Kultur in ländlichen Räumen“, das auf Initiative der SPD-Fraktion auf den Weg gebracht wurde, aus dem Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. „Kultur in ländlichen Räumen“ fördert die kulturelle Infrastruktur in Kommunen bis 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner sowie Kultureinrichtungen als öffentliche Räume der Begegnung. In dem Programm sind auch die Soforthilfeprogramme für Kinos, Bibliotheken, Heimatmuseen und Kulturzentren enthalten.

Abseits von urbanen Zentren wurden „Dritte Orte“ als öffentliche Räume zur Begegnung und des Austausches gestärkt. Ebenfalls wurde die kulturelle Infrastruktur mit verschiedenen Förderprogrammen unterstützt, wie z. B. durch das Programm „Trafo – Modelle für Kultur im Wandel“.

Mit den Denkmalschutz-Sonderprogrammen lagen 2017 bis 2021 für Denkmalprojekte 200 Millionen Euro für den Erhalt und die Modernisierung von bedeutenden Kultureinrichtungen in den Ländern bereit. Davon profitierten auch ländliche Regionen.

Als Grundlage zur Umsetzung dieser Mittel haben wir unterschiedliche parlamentarische Initiativen in den Deutschen Bundestag eingebracht.

Erinnern und Gedenken

Mit Aufklären, Gedenken und Mahnen werden die Erinnerungen und das Wissen um die Schrecken der deutschen Vergangenheit lebendig gehalten – für unsere lebendige Demokratie in der Gegenwart und in der Zukunft.

Jugend erinnert

Jahrestage wie etwa der Tag des deutschen Überfalls auf Polen und des damit entfesselten Zweiten Weltkrieges unterstreichen Deutschlands besondere moralische Verpflichtungen im Umgang mit dem dunkelsten Kapitel seiner Geschichte: der ermordeten und der überlebenden Opfer des Nationalsozialismus zu gedenken und seine mahnende Stimme in der Welt gegen Gewaltherrschaft und für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu erheben. Aus dem Zweiten Weltkrieg entstanden der Kalte Krieg und die Teilung Deutschlands, die nach über 40 Jahren beendet werden konnten.

Mit unserem Antrag „Bundesprogramm ‚Jugend erinnert‘ – Wissensvermittlung über Wirkung und Folgen von Diktatur und Gewaltherrschaft stärken“ haben wir ein Bundesprogramm auf den Weg gebracht, das sich an die jungen Generationen richtet und die Wissensvermittlung über die NS-Terrorherrschaft und die SED-Diktatur stärkt. Gedenkorte und Gedenkstätten sollen durch Weiterentwicklung ihrer pädagogischen, digitalen und audiovisuellen Vermittlungskonzepte unterstützt werden.

Die Auseinandersetzung mit Krieg, Flucht und Vertreibung hilft beim Abbau von Vorurteilen und Stereotypen. Sie schafft gegenseitiges Verständnis und fördert eine europäische Erinnerungskultur.

- Antrag zum Bundesprogramm „Jugend erinnert“
(<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/089/1908942.pdf>)

30 Jahre Friedliche Revolution

Durch die Friedliche Revolution in der DDR ist das Tor zur deutschen Einheit aufgestoßen worden. 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution werden der Mut und die Leistung der ostdeutschen Bürgerinnen und Bürger im Prozess des Herbstes 1989 nochmals ausdrücklich anerkannt. Die Friedliche Revolution ist Teil der mitteleuropäischen Revolution, die den Eisernen Vorhang in Ost- und Mitteleuropa niederriss.

Mit dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Antrag werden die historisch-politische Bildung und die Institutionenlandschaft zu diesem Thema zukunftsfest gemacht, die Erinnerung an die Opfer der zweiten deutschen Diktatur wird lebendig gehalten und ehemals politisch Verfolgte werden für ihre Lebensleistung gewürdigt und unterstützt.

- Antrag „30 Jahre Friedliche Revolution“
(<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/106/1910613.pdf>)

Transformation der Stasi-Unterlagen-Behörde (BStU)

Die Sicherung der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit ist eine der zentralen Errungenschaften der Friedlichen Revolution 1989/90. Diese sogenannten Stasi-Akten der ehemaligen DDR belegen, wie Bürgerinnen und Bürger ausgespäht und bespitzelt, verfolgt und oftmals schweren Repressionen ausgesetzt wurden. Sie stellen eine wesentliche Grundlage für die Aufarbeitung des SED-Unrechts bereit.

Für die dauerhafte Sicherung der Stasi-Akten wurden nun nachhaltige Strukturen geschaffen. Künftig werden Kompetenzen und langjährige Erfahrungen des Stasi-Akten-Archivs und des Bundesarchivs zusammengeführt und die Stasi-Unterlagen in den Verantwortungsbereich des Bundesarchivs eingegliedert.

Außerdem hat der Bundestag aufgrund des beschlossenen Gesetzes das Amt einer Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur eingerichtet.

- Beschlussempfehlung zum Konzept des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und des Bundesarchivs für die dauerhafte Sicherung der Stasi-Unterlagen durch Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv
(<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/121/1912115.pdf>)
- Gesetz zur Änderung des Bundesarchivgesetzes, des Stasiunterlagen-Gesetzes und zur Einrichtung einer oder eines SED-Opferbeauftragten
(<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/237/1923709.pdf>)
- Bericht des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
(<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/082/1908200.pdf>)

100 Jahre Weimarer Reichsverfassung

Wir gedenken der ersten parlamentarischen Demokratie in Deutschland. Mit der Verabschiedung der Weimarer Reichsverfassung ging unter den widrigen Folgen des Ersten Weltkrieges der Übergang vom Obrigkeitsstaat zur Demokratie einher. Dies war die Geburtsstunde der parlamentarischen Demokratie in Deutschland.

In unserem Antrag zu den Orten der Freiheit und Demokratie zeigt sich der demokratische Aufbruch und das Scheitern der ersten deutschen parlamentarischen Republik. In dem Antrag forderten wir von der Bundesregierung unter anderem die Vorlage eines Förderkonzeptes für die Orte der Demokratiegeschichte in Deutschland.

- Antrag „Orte der Freiheit und Demokratie: 100 Jahre Weimarer Reichsverfassung“ (<https://dserver.bundestag.de/btd/19/110/1911089.pdf>)

Orte der Demokratiegeschichte

Mit dem Gesetz zur Errichtung einer „Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte“ und dem dazugehörigen Rahmenkonzept schärfen wir das gesellschaftliche Bewusstsein für unsere Demokratie und stärken damit das demokratische Miteinander.

Heute, in einer Zeit, in der die Demokratie immer stärker durch Populismus und demokratiefeindliche Botschaften herausgefordert wird, müssen wir noch deutlicher für die Demokratie eintreten. Dazu braucht es Dialog, Transparenz und das Bewusstsein, dass Demokratie nicht selbstverständlich ist und mühsam Tag für Tag erstritten werden muss. Der Bundestag hat auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion bereits 2019 beschlossen, Orte, die für die Entwicklung der Demokratie und das Streben nach Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Mitbestimmung stehen, in besonderer Weise zu fördern.

Für die SPD-Bundestagsfraktion ist auch klar: Demokratie ist nicht ausschließlich mit Orten verbunden, sondern wurde immer auch von langfristigen gesellschaftlichen Veränderungen und Bewegungen begleitet, wie zum Beispiel der Erkämpfung des Frauenwahlrechts.

- Gesetzentwurf und Rahmenkonzept für die Orte der Demokratiegeschichte (<https://dserver.bundestag.de/btd/19/286/1928648.pdf>, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/285/1928535.pdf>)

Gedenken an die Opfer des deutschen Vernichtungskrieges im Osten

Über 75 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa und der Befreiung vom Nationalsozialismus ist es unerlässlich, weiterhin über das geschehene Leid in Europa und Deutschland aufzuklären und den Nachkommen der Opfer Raum für Gedenken und Erinnerung zu geben. Eine Dokumentations-, Bildungs- und Erinnerungsstätte zur Geschichte des Zweiten Weltkriegs und der nationalsozialistischen Besatzungsherrschaft soll die historischen Zusammenhänge vermitteln helfen. Das haben wir durch unseren Antrag zum Gedenken der Opfer des deutschen Vernichtungskrieges im Osten auf den Weg gebracht.

Zum Gedenken an den Überfall des nationalsozialistischen Deutschlands auf die Sowjetunion vor 80 Jahren am 22. Juni 1941 erinnert und gedenkt die SPD-Bundestagsfraktion der Opfer zudem in einer Erklärung.

- Antrag zum Gedenken an die Opfer des deutschen Vernichtungskrieges im Osten (<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw41-de-opfer-national-sozialismus-797436>)

- Positionspapier zum 80. Jahrestag des Überfalls der deutschen Wehrmacht auf die Sowjetunion (https://www.spdfraktion.de/system/files/documents/fraktionsbeschluss_80-jahrestag-ueberfall-deutsche-wehrmacht-sowjetunion_20210608.pdf)

Frauen im Widerstand

Mit unserem Antrag „Frauen im Widerstand gegen das NS-Regime“ haben wir den Mut und die Leistungen der Frauen im Widerstand gegen das NS-Regime herausgestellt. Zahlreiche Frauen waren in Widerstandsnetzwerken und -gruppen gegen den Nationalsozialismus aktiv.

Sozialdemokratinnen wie Lore Agnes oder Luise Schröder versuchten im nationalsozialistischen Deutschland, sozialdemokratische Organisationsstrukturen aufrechtzuerhalten. Sie landeten häufig in Gefängnissen oder Konzentrationslagern. Der Widerstand der Frauen soll besser erforscht werden und mit Veranstaltungen und Ausstellungen stärker ins Blickfeld der Öffentlichkeit rücken.

- Antrag „Frauen im Widerstand gegen das NS-Regime“ (<https://dserver.bundestag.de/btd/19/110/1911092.pdf>)

Anerkennung vergessener Opfergruppen des NS-Regimes

Aufgrund unseres Antrags zur Anerkennung der von Nationalsozialisten als sogenannte „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ Verfolgten erkennt der Deutsche Bundestag das Leid dieser lange Zeit vernachlässigten Opfergruppen an. Ihre Schicksale werden wissenschaftlich aufgearbeitet, ihre Geschichten werden der Öffentlichkeit in einer Wanderausstellung nähergebracht. Wir stellen klar, dass als sogenannte Asoziale und Berufsverbrecher Verfolgte Anspruch auf finanzielle Leistungen haben. Das ist ein wichtiges Zeichen für unsere gesamte Gesellschaft.

- Antrag „Anerkennung der von Nationalsozialisten als ‚Asoziale‘ und ‚Berufsverbrecher‘ Verfolgten“ (<https://dserver.bundestag.de/btd/19/143/1914342.pdf>)

Restitution von NS-Raubkunst

Im Umgang mit NS-Raubkunst hat der Deutsche Bundestag den von der SPD-Fraktion initiierten Antrag beschlossen, dass über 20 Jahre nach der Washingtoner Konferenz 1998 gemäß der Washingtoner Prinzipien die Restitution von NS-Raubkunst fortgesetzt wird. Daher wurde die Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz, weiterentwickelt.

Deutschland hat die Rahmenbedingungen für die Erforschung und Rückgabe von NS-Raubkunst seit der Verabschiedung der Washingtoner Prinzipien und der Gemeinsamen Erklärung stetig verbessert. Die konsequente Aufarbeitung des nationalsozialistischen Kunstraubs sowie die Rückgabe gestohlener oder beschlagnahmter Kunstobjekte ist Teil der historischen und moralischen Verantwortung Deutschlands.

- Antrag „20 Jahre Washingtoner Erklärung – Restitution von NS-Raubkunst fortsetzen und ‚Beratende Kommission‘ weiterentwickeln“ (<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/135/1913511.pdf>)

Umgang mit kolonialem Erbe

Es ist an der Zeit, die koloniale Vergangenheit Deutschlands sowie das Fortbestehen kolonialer Denkmuster aufzuarbeiten und in der deutschen Erinnerungskultur zu verankern. Denn unser Ziel ist ein neues Miteinander und die Gestaltung einer gemeinsamen und gerechten Zukunft mit den ehemals kolonialisierten Ländern und Gesellschaften.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat dazu ein Positionspapier beschlossen und einen Entwurf für einen Antrag vorgelegt. Allerdings hat unser Koalitionspartner in der 19. Legislaturperiode trotz vieler Gespräche keine Zustimmung zu einer gemeinsamen parlamentarischen Initiative gegeben.

- Positionspapier „Umgang der mit der kolonialen Vergangenheit Deutschlands und Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten – Zeit für einen Perspektivwechsel“ (<https://www.spdfraktion.de/system/files/documents/position-umgang-koloniale-vergangenheit-deutschlands-20190625.pdf>)
- Veranstaltung: Fachgespräch auf Einladung der SPD-Bundestagsfraktion mit Expertinnen und Experten am 9. Juni 2021.

Förderung der Kulturarbeit

Der Deutsche Bundestag fördert aufgrund von § 96 des Bundesvertriebenengesetzes Museen, Bibliotheken, Einrichtungen der Forschung und der kulturellen Vermittlung zur Stärkung des internationalen Dialogs und des Verständnisses für den europäischen Integrationsgedanken.

Ein Beispiel ist die Förderung des Dokumentationszentrums der „Stiftung Flucht, Vertreibung und Versöhnung“ in Berlin, dessen zeitgemäße Konzeption und Errichtung ein besonderes Anliegen der SPD-Bundestagsfraktion in dieser Legislaturperiode war.

Mit den vielen unterschiedlichen Projekten und Ausstellungen zum Thema Flucht und Integration geht es nun, über 80 Jahre nach dem deutschen Überfall auf Polen und die Sowjetunion um Vertrauen, Zuverlässigkeit und Stabilität. Wir setzen damit auch ein Zeichen für Toleranz und Aufklärung – gegen demokratiefeindliche Tendenzen.

- Bericht über die Maßnahmen zur Förderung der Kulturarbeit (<https://dserver.bundestag.de/btd/19/307/1930790.pdf>)

Industriekultur

Industriekultur hat die gesamte Kulturgeschichte des industriellen Zeitalters im Blick. Der Erhalt des baukulturellen Erbes über die Förderung von Denkmalschutz und -pflege soll auch weiterhin im Zusammenwirken mit den Ländern und unter Einbezug von Stätten der Industriekultur fortgesetzt und ausgebaut werden.

Dafür hat der Deutsche Bundestag aufgrund unseres Antrages zur Förderung der Industriekultur in Deutschland zum Beispiel das Sonderprogramm „Lebendige Industriekultur“ beschlossen. Schwerpunkte des Programms sind die Förderung von Kultur, Denkmalpflege, Wandel der Arbeitswelt, Bildung und Tourismus sowie die internationale Vernetzung und der Informationsaustausch. Dafür stehen 50 Millionen Euro pro Jahr bereit.

- Antrag „Industriekultur in Deutschland gezielt fördern“ (<https://dserver.bundestag.de/btd/19/309/1930982.pdf>)

Willy-Brandt-Stiftung

Vier Jahre nach dem Tod Helmut Kohls wird eine nach ihm benannte Stiftung errichtet – einschließlich eines öffentlichen Helmut-Kohl-Zentrums in Berlin. Die Stiftung dient der Erinnerung an Altkanzler Helmut Kohl und ist, u. a. neben der Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung und der Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung, die siebte vom Bund errichtete Stiftung für herausragende Politikerinnen und Politiker Deutschlands.

Mit dem Errichtungsgesetz für eine Helmut-Kohl-Stiftung haben wir auf SPD-Initiative auch Verbesserungen für die Willy-Brandt-Stiftung erreicht. Zukünftig sind die Unterhaltung des Willy-Brandt-Hauses in Lübeck und die Dauerausstellung im Willy-Brandt-Forum in Unkel als dauerhafte und gesetzlich geregelte Aufgaben der Stiftung gewährleistet.

Mit der Stiftung wird das Andenken an das Wirken Willy Brandts für Freiheit, Frieden und Einheit des deutschen Volkes geleistet. Ziele und Werte sind die Sicherung der Demokratie, die Vereinigung Europas und die Verständigung und Versöhnung unter den Völkern.

- [Antrag zur Willy-Brandt-Stiftung: siehe Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien zum Gesetzentwurf zur Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung \(https://dserver.bundestag.de/btd/19/293/1929381.pdf\)](https://dserver.bundestag.de/btd/19/293/1929381.pdf)
- [Gesetzentwurf zur Errichtung einer Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung: https://dserver.bundestag.de/btd/19/287/1928790.pdf](https://dserver.bundestag.de/btd/19/287/1928790.pdf)

Soziale und wirtschaftliche Rahmenbedingungen verbessern

Künstlerinnen und Künstler, Kreative und Freischaffende sollen von ihrer Arbeit leben können und sozial abgesichert sein. Wir haben daher die sozialen Rahmenbedingungen für Kulturschaffende verbessert, beispielsweise durch den vereinfachten Zugang zum Arbeitslosengeld I.

Mehr Rechte in der Sozialversicherung

Neben der längeren allgemeinen Rahmenfrist für das Arbeitslosengeld von jetzt 30 Monaten wurden durch das Qualifizierungschancengesetz die besonderen Bedingungen für kurz befristet Beschäftigte an die Arbeitsrealitäten angepasst. Seit 2020 werden Arbeitsverträge mit einer Dauer von maximal 14 statt bisher 10 Wochen als kurz befristet anerkannt. Die jährlich zulässige Verdienstobergrenze beträgt aktuell rund 60.000 Euro. Wir verbessern so die soziale Absicherung für Menschen mit berufstypisch kurzen Arbeitsverträgen.

- [Änderungsantrag zur sozialen Lage Kulturschaffende: siehe Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales \(http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/061/1906146.pdf\)](http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/061/1906146.pdf)
- [Qualifizierungschancengesetz \(http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/049/1904948.pdf\)](http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/049/1904948.pdf)

Stabile Künstlersozialversicherung

Wie im Koalitionsvertrag verankert, haben wir zur sozialen Absicherung von Kultur- und Medienschaffenden die Künstlersozialkasse (KSK) gestärkt und stabilisiert. Die Mittel der KSK wurden 2021

um 32,5 Millionen Euro erhöht, damit bleibt der Abgabesatz zur Künstlersozialversicherung bei 4,2 Prozent stabil. Auch für 2022 soll der Beitrag bei 4,2 Prozent gehalten werden. Dafür werden wir 84,5 Millionen Euro bereitstellen.

Die KSK bietet für Selbständige eine sehr gute Möglichkeit, sich in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sozial abzusichern. Sie hat sich auch in der Corona-Pandemie bewährt. Damit Kulturschaffende andere Hinzuverdienstmöglichkeiten in der Pandemie besser nutzen können, wurde auf Initiative von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil die monatliche Hinzuverdienstgrenze in der KSK von 450 Euro auf 1.300 Euro bis Ende 2021 erhöht. Das macht den Hinzuverdienst in der Künstlersozialversicherung unbürokratischer und schafft Rechtssicherheit in wirtschaftlich unsicheren Zeiten.

Mehr Gleichstellung im Kulturbetrieb

Im Kultur- und Medienbereich ist die Geschlechtergerechtigkeit noch nicht verwirklicht. Ob es um Honorare und Gehälter, Auftritts- oder Ausstellungsmöglichkeiten, die Vergabe von Preisen und Stipendien oder um die Besetzung von Führungspositionen in Kultureinrichtungen und -unternehmen geht – Frauen haben schlechtere Chancen und Zugangsmöglichkeiten als Männer.

Aufgrund unseres Antrag hat der Deutsche Bundestag verschiedene Maßnahmen für mehr Gleichstellung beschlossen, wie z. B. eine nach Geschlechtern getrennte Datenerhebung bei Preisen und Stipendien, die von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) gefördert werden, die Errichtung einer Expertinnen-Datenbank für alle Sparten oder eine genderbezogene Datenerhebungen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage im Arbeitsmarkt Kultur und Medien. Ebenfalls verbessert wird die Abstimmung mit den Bundesländern, wie Aufsichts- und Beratungsgremien sowie Rundfunk- und Verwaltungsräte in allen öffentlich-rechtlichen Anstalten verbindlich geschlechtergerecht besetzt werden können.

- Antrag „Geschlechtergerechtigkeit in Kultur und Medien verwirklichen“ (<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/268/1926893.pdf>)
- Veranstaltung: Berlinale-Empfang am 4. März 2021 zum Thema Gleichstellung und zur sozialen Lage von Kulturschaffenden (Bericht: <https://www.spdfraktion.de/themen/berlinale-empfang-2021>).

Novelle des Urheberrechts

Wir haben ein faires und modernes Urheberrecht auf den Weg gebracht, welches dazu beiträgt, Kreative angemessen zu vergüten und ihnen gesetzlich eine faire Verhandlungsposition zu verschaffen. Zudem nimmt es erstmals Plattformen in die Verantwortung.

Das Recht auf faire und angemessene Vergütung kreativer Leistung wird weiter gestärkt. Kreative erhalten einen Direktvergütungsanspruch und profitieren nun von neuen Transparenzvorschriften über die gesamte Lizenzkette hinweg. Damit wird ihre Position insbesondere gegenüber den Streaming-Anbietern bei der Durchsetzung einer fairen Vergütung gestärkt. Zudem verbessern wir das Urheberpersönlichkeitsrecht auch auf Plattformen.

Kreative und ihre Verwertungsgesellschaften erhalten einen Auskunftsanspruch gegenüber Plattformen, sodass sie Informationen über die Nutzung von Inhalten auf YouTube und Co erhalten und diese in die Verteilung der Gelder an die Kreativen einfließen können. Die Vergütung der Künstlerinnen und Künstlern für nutzergenerierte Inhalte auf Plattformen wird damit einfacher und gerechter.

- Gesetzentwurf zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/274/1927426.pdf>)

- Veranstaltung: Berlinale-Empfang am 4. März 2021, u. a. mit Bundesjustizministerin Christine Lambrecht zur Novelle des Urheberrechts
(Bericht: <https://www.spdfraktion.de/themen/berlinale-empfang-2021>).

Kulturelle Grundversorgung stärken

Zur Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Kulturbereich gehören die Stärkung der Kulturarbeit außerhalb von Metropolen und die Angleichung der Lebensverhältnisse in Deutschland. Eine kulturelle Grundversorgung gehört zur regionalen Daseinsvorsorge. Das bedeutet für uns, Bibliotheken, Jugendeinrichtungen, Orte der Begegnung, Kinos, Theater, Museen, Konzerte und Ausstellungen sind öffentliche Dienstleistungen, die allen angeboten werden müssen. Da alle politischen Ebenen die Verantwortung für kulturelle Teilhabe tragen, gibt es aufgrund unseres Antrages zur Stärkung der Kultur in ländlichen Räumen eine umfassendere Förderung und mehr Vernetzungen sowie Kooperationsformen zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Ein Beispiel dafür ist die 2019 geschaffene Kultur-Ministerkonferenz der Länder.

Damit haben wir erreicht, dass die sozialdemokratische Idee der „Agenda für Kultur und Zukunft“ auf allen Ebenen weiterentwickelt werden konnte – für eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in ländlichen und städtischen Räumen.

- Antrag „Kultur in ländlichen Räumen stärken – Teilhabe ermöglichen“
(<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/074/1907426.pdf>)

Kulturgut Buch – Buchpreisbindung

Aufgrund unseres Antrages zur Buchpreisbindung hat der Deutsche Bundestag beschlossen, Bücher, Zeitungen und Zeitschriften steuerlich gleich zu behandeln.

Die Buchpreisbindung ist so wie die Künstlersozialversicherung ein sozialdemokratisches Erfolgsprojekt. Das Buch ist ein besonderes Gut, Wirtschaftsprodukt und Kulturgut zugleich. Die Buchpreisbindung ermöglicht mit der Festsetzung der Preise für Bücher und seit 2016 auch für E-Books die besondere kulturelle Vielfalt auf dem deutschen Literaturmarkt. Diese Vielfalt bringt eine lebendige Buchkultur und stärkt Verlage, Autorinnen und Autoren sowie Buchhandlungen in der Stadt und im ländlichen Raum gleichermaßen. Auch mit dem deutschen Buchhandlungspreis und dem Verlagspreis, der 2019 startete, unterstützen wir die Branche zusätzlich.

- Antrag „Kulturgut Buch fördern, Buchpreisbindung erhalten“
(<https://dserver.bundestag.de/btd/19/064/1906413.pdf>).

Medienfreiheit und -vielfalt

Für die SPD-Bundestagsfraktion sind Freiheit und Vielfalt der Medien sowie die Sicherung der Qualität journalistisch-redaktioneller Inhalte zentrale Leitmotive für Reformbemühungen. Es geht insbesondere darum, neue Technologien und verändertes Mediennutzungsverhalten zeitgemäß abzubilden, Qualität und Vielfalt zu sichern sowie die Möglichkeiten zu verbessern, Informationsangebote und Geschäftsmodelle im Interesse der Nutzerinnen und Nutzer weiterzuentwickeln.

Ziel sozialdemokratischer Medienpolitik ist es, die Medienfreiheit uneingeschränkt zu schützen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine freie und ungehinderte journalistische Beobachtung und Berichterstattung sicherstellen.

Aktionsprogramm für freie Medien

Mit den beiden „Aktionsprogrammen für freie und unabhängige Medien“ zeigen wir die von der SPD-Bundestagsfraktion initiierten Regelungen, die die Arbeit der Medien und Medienschaffenden unterstützen sollen.

Oberstes Gebot bleibt, dass Medienschaffende jederzeit über einen zuverlässigen Schutz und die Unterstützung des Staates verfügen, damit sie entsprechend ihres verfassungsgemäßen Auftrages frei und ungehindert arbeiten können. Denn Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) gewährleistet Personen und Organisationen, die im Bereich von Presse und Rundfunk tätig sind, Freiheitsrechte und schützt die institutionelle Eigenständigkeit der Presse und des Rundfunks. Daher stehen beide Aktionsprogramme unter dem Motto: „Gute Arbeitsbedingungen für Journalistinnen und Journalisten“, dafür entsprechend haben wir Auskunfts-, Freiheits- und Schutzrechte der Medienschaffenden verbessert.

Die Unterstützung der Arbeit von Medienschaffenden ist in Zeiten von zunehmender Digitalisierung, der Verbreitung von Populismus, Fake-News und Hassreden in Medien ein Gebot des Respektes im gesellschaftlichen Miteinander. Denn eine Demokratie lebt vom wahrhaftigen, faktenbasierten und kritischen Diskurs.

- „Aktionsprogramm für freie und unabhängige Medien I“
(<https://www.spdfraktion.de/system/files/documents/position-aktionsprogramm-medien-20190604.pdf>)
- „Aktionsprogramm für freie und unabhängige Medien II“
(https://www.spdfraktion.de/system/files/documents/fraktionsbeschluss_aktionsprogramm-medien_20201215.pdf)
- Veranstaltung: Medienpolitischer Dialog am 27. Juni 2019: „Gute Rahmenbedingungen für Journalistinnen und Journalisten“
(<https://www.spdfraktion.de/themen/medienpolitischer-dialog-gute-rahmenbedingungen-journalismus>)

Kommunikationsfreiheiten

Wir haben beispielsweise mit dem Geschäftsgeheimnisschutzgesetz Rechtssicherheit geschaffen und den berechtigten Schutz von Geschäftsgeheimnissen sichergestellt. Der von uns eingebrachte Ausnahmetatbestand erlaubt in bestimmten Fällen den Erwerb, die Nutzung und Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen. Wir konnten die Definition des Geschäftsgeheimnisses um das Merkmal eines berechtigten Interesses an der Geheimhaltung ergänzen. Nicht zuletzt gibt es nun einen Strafbarkeitsausschluss, der journalistisches Handeln nicht als strafrechtliche Beihilfehandlung wertet. Investigative Journalistinnen und Journalisten sowie ihre Informantinnen und Informanten, die sich um die Aufklärung dieser Missstände mit großem Einsatz und unter vielen Risiken bemühen, werden nun nicht mehr zusätzlich gefährdet.

Andererseits konnten wir zwei wichtige Gesetze durch die ablehnende Haltung unseres Koalitionspartners nicht umsetzen, und zwar

- unseren Gesetzentwurf zur Informationspflicht von Behörden des Bundes gegenüber den Medien (Medieninformationszugangs- und -auskunftsgesetz): Wir wollten damit Rechtssicherheit für Journalistinnen und Journalisten und einen gesetzlich verankerten Auskunftsanspruch schaffen, damit die Medien ihren gesellschaftlichen Auftrag erfüllen können. Nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) kann der Auskunftsanspruch der Presse gegenüber Bundesbehörden nicht auf die Landespressegesetze gestützt werden, sondern wird derzeit aus Artikel 5 GG abgeleitet. Auch der ausdrücklich normierte Auskunftsanspruch der Presse dient der Transparenz staatlichen Handelns. Deshalb ist uns dieses neue Gesetz so wichtig.

- Unser Gesetzentwurf zur Stärkung der Presse- und Medienfreiheit zur Wahrung des Berufsgeheimnisschutzes und des Informantenschutzes: Ziel ist ein hohes Schutzniveau in allen Prozessordnungen. Es müssen alle in § 53 der Strafprozessordnung (StPO) genannten Berufsgruppen den gleichen Schutz erhalten. Für zeugnisverweigerungsberechtigte Berufsgeheimnisträgerinnen und -träger wie etwa für Journalistinnen und Journalisten gibt es bislang eine Relativierung des Zeugnisverweigerungsrechtes, sodass ihr Berufsgeheimnisschutz und der Informantenschutz leerlaufen. Das wollen wir ändern. Denn nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes unterliegt der gesamte Bereich publizistischer Tätigkeit – von der Beschaffung von Informationen bis zur Verbreitung von Nachrichten – dem verfassungsrechtlichen Schutz. Geschützt sind vor allem die Geheimhaltung der Informationsquellen und das Vertrauensverhältnis zwischen Presse bzw. Rundfunk sowie Informantinnen und Informanten.

Hilfe und Schutz durch Behörden

Wir haben uns dafür eingesetzt, dass Medienschaffende in Zeiten von Fake-News und Verschwörungserzählungen vor Übergriffen geschützt sind und ihre Arbeit, beispielsweise bei Demonstrationen, nicht behindert wird.

Dafür begrüßen wir auch einen engeren Austausch zwischen Presseverbänden und Polizeibehörden gerade im Vorfeld von geplanten Demonstrationen. Zum Schutz der Medienvertretenden schlägt die SPD-Bundestagsfraktion eine weitere Formulierung auf dem bundeseinheitlichen Presseausweis vor: „Insbesondere die Polizeibehörden werden gebeten, dem/der Ausweisinhaber(in) (Zugang, Informationen und Auskünfte zu gewähren und ihr/ihm) gegebenenfalls Hilfe und Schutz zuteilwerden zu lassen.“

Soziale Rahmenbedingungen und Teilhabe

Mit der Verbesserung der sozialen Rahmenbedingungen auch für Journalistinnen und Journalisten konnten wir im Bereich Arbeit und Soziales den Zugang für überwiegend kurz befristet Beschäftigte zur Arbeitslosenversicherung verbessern. Neben der längeren allgemeinen Rahmenfrist für das Arbeitslosengeld von 30 Monaten wurden die besonderen Bedingungen für kurz befristet Beschäftigte modifiziert und damit die Reichweite dieser Sonderregelung verbessert. Seit 2020 werden nun Arbeitsverträge bis 14 Wochen Dauer als kurz befristet anerkannt, statt wie bisher nur bis 10 Wochen. Gleichzeitig ist die jährlich zulässige Verdienstobergrenze auf aktuell rund 60.000 Euro angehoben.

Zur Stärkung des Journalismus prüften wir diverse Unterstützungsformen. Auf Grundlage eines 2019 beim Hans-Bredow-Institut von der SPD-Bundestagsfraktion in Auftrag gegebenen Gutachtens zur Stärkung von Qualitätsjournalismus haben wir in enger Abstimmung zwischen Bund und Ländern die Möglichkeiten für eine Förderung ausgelotet. Ein Ergebnis ist die verhandelte Förderung der Medienvielfalt (siehe nächster Absatz zur Presseförderung). Ebenfalls wurde auf unsere Initiative hin der Medien- und Kommunikationsbericht 2021 der Bundesregierung mit dem Schwerpunkt der Journalismusförderung in Auftrag gegeben.

Öffentliche Kommunikation

Eine funktionierende öffentliche Kommunikation („kommunikative Grundversorgung“) ist laut Medien- und Kommunikationsbericht 2018 von grundlegender Bedeutung für unser Gemeinwesen. Auch dafür sind mediale Vielfalt sowie der Pluralismus von Meinungen und Inhalten entscheidend.

In unserem Antrag zum Medien- und Kommunikationsbericht formulierten wir Ziele und Maßnahmen zur Stärkung dieser kommunikativen Grundversorgung. Wir setzten uns beispielsweise für die vertiefte Zusammenarbeit mit den Ländern in der Medienpolitik ein oder für die Schaffung bzw. Entwicklung

einer gemeinsamen europäischen digitalen Medienplattform in Zusammenarbeit mit den Ländern und den europäischen Nachbarn. Die Angebote für mehr Medienkompetenz von Menschen in jedem Alter im Sinne der „digitalen Selbständigkeit“ sollen weiter ausgebaut werden. Außerdem soll die Deutsche Welle weiter gestärkt und das Amt eines VN-Sonderbeauftragten zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten baldmöglichst geschaffen werden.

- Antrag (Entschließung) der Fraktionen der SPD und der CDU/CSU zum Kommunikations- und Medienbericht im Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien (S. 3 ff): <https://dserver.bundestag.de/btd/19/144/1914402.pdf> (Bericht: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/069/1906970.pdf>)

Presseförderung und digitale Transformation

Mit Blick auf eine sich wandelnde Arbeitswelt der Plattformökonomie hat der Deutsche Bundestag auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion zum Erhalt der Medienvielfalt und -verbreitung in Deutschland 220 Millionen Euro bereitgestellt.

Damit sollen aus unserer Sicht Medieninnovationen vorangetrieben werden, um im digitalen Bereich qualitativ hochwertige publizistische Angebote, signifikante Umsätze und auskömmliche Geschäftsmodelle entwickeln zu können, damit der privatwirtschaftlich organisierte Journalismus auch im digitalen Zeitalter auf eine nachhaltige finanzielle Basis gestellt ist.

Stärkung der Deutschen Welle

Die Deutsche Welle ist als unser Auslandssender die Stimme Deutschlands in der Welt. Sie soll unsere Sprache und Werte vermitteln und leistet einen wichtigen Beitrag zur globalen Meinungsvielfalt. Wir haben die finanziellen Mittel für das Programm, die Investitionen und den Ausgleich von Tarifsteigerungen deutlich erhöht. Insgesamt betrug der Haushalt der Deutschen Welle 2021 mit Projektförderung rund 387,5 Millionen Euro. Das war und ist ein wichtiges Signal mit Blick auf die zunehmende Bedeutung globaler Kommunikation für politische Entwicklungen.

Filmförderung weiterentwickeln

Filmförderungsgesetz

Mit dem Filmförderungsgesetz (FFG) haben wir den deutschen Film als Wirtschafts- und Kulturgut gestärkt und unterstützen die Qualität und Vielfalt des deutschen Filmschaffens.

Mit der Novelle des FFG sind die Filmabgabe als Herzstück des Films für die Finanzierung sowie die Auswertung von deutschen und anderen europäischen Kinofilmen gesichert. Die Sperrfristenregelungen haben wir flexibilisiert, und die Auswertung von Filmen im Kino kann unter engen Voraussetzungen durch eine Online-Auswertung auf kostenpflichtigen Videoabrufdiensten ersetzt werden. Das Gesetz tritt 2022 in Kraft und gilt mit Blick auf die Herausforderungen durch die Corona-Pandemie lediglich für zwei Jahre.

Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion wurde mit dem Gesetz der Aufgabenbereich der Filmförderungsanstalt (FFA) um die Berücksichtigung fairer Arbeitsbedingungen erweitert. Die Belange von Menschen mit Behinderung sind besser berücksichtigt und es wird auf Diversität geachtet. Die Geschlechtergerechtigkeit in den FFA-Gremien wird verbessert und der Klimaschutz wird vorangebracht.

- Antrag der Fraktionen von SPD und CDU/CSU: siehe Bericht des Ausschusses zum FFG: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/296/1929694.pdf>
- FFG-Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU/CSU: siehe Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/296/1929694.pdf>
- Gesetzentwurf zur Novelle des Filmförderungsgesetzes (FFG) (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/275/1927515.pdf>)

Zukunftsprogramm Kino

Kinos haben wir als Kulturorte in ganz Deutschland gestärkt, insbesondere auch außerhalb von Ballungsgebieten. Damit wurde auch die Sichtbarkeit des kulturell anspruchsvollen Kinofilms in der Fläche gesichert.

Mit dem Zukunftsprogramm Kino haben wir eine wichtige Fördergrundlage dafür geschaffen. Gestartet mit 5 Millionen Euro, wurde es aus den Mitteln des Konjunkturpakets Neustart Kultur verstärkt und liegt nun bei insgesamt 30 Millionen Euro.

(Zum Thema Neustart Kultur und zum Ausfallfonds für Kulturveranstaltungen sowie zu den anderen Hilfen im Rahmen der Corona-Pandemie siehe auch das Kapitel zur Corona-Pandemie).

- Veranstaltung: Filmpolitischer Dialog der SPD-Bundestagsfraktion am 26. November 2019 zur Zukunft der Filmförderung (<https://www.spdfraktion.de/filmdialog>) sowie Berlinale Empfang 2021 (<https://www.spdfraktion.de/themen/berlinale-empfang-2021>).

Fazit

Zur Umsetzung unserer „Agenda für Kultur und Zukunft“ haben wir in der 19. Legislaturperiode zahlreiche Initiativen auf den Weg gebracht.

Durch eine stärkere Förderung beim Erhalt des kulturellen Erbes und der kulturellen Infrastruktur, durch den Kulturfonds des Bundes sowie mit gezielten Maßnahmen zur Digitalisierung haben wir den Zugang und die Teilhabe an Kunst und Kultur ausgeweitet. Diese Maßnahmen sind u. a. in unserem Antrag „Kultur in ländlichen Räumen“ enthalten.

Wir haben künstlerische Initiativen in ganz Deutschland, in urbanen und ländlichen Gebieten, noch stärker als bisher gefördert. Auch die kulturelle Bildung junger Menschen haben wir gestärkt: so haben wir im Bereich der Erinnerungskultur mit dem Programm „Jugend erinnert“ die Gedenkstättenbesuche unterstützt.

Die historisch-politische Bildungsarbeit wurde ausgebaut, damit Gedenkstätten und Erinnerungsorte ihrer Vermittlungs- und Bildungsaufgabe durch den lebendigen Austausch nachkommen können. Die sogenannte Stasiunterlagenbehörde haben wir zukunftsfest gemacht sowie ein Konzept zur Stärkung der Orte der positiven Momente unserer Demokratiegeschichte entwickelt.

Wir konnten die soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler in der Pandemie stabilisieren und weitere Verbesserung wie etwa die Stabilisierung der Künstlersozialversicherung auf den Weg bringen. Gleichzeitig haben wir mit unterschiedlichen Maßnahmen auf die weitere Gleichstellung der Geschlechter hingewirkt.

Durch das Urheberrecht können Kreative angemessen vergütet werden und sie erhalten eine faire Verhandlungsposition. Erstmals werden auch Plattformen mit in die Verantwortung genommen.

Mit der Buchpreisbindung wurde das Kulturgut Buch gefördert. Die Filmförderung haben wir vorgebracht und die Filmabgabe als Herzstück des Films gesichert.

Nicht zuletzt haben wir uns entschieden für die Presse- und Meinungsfreiheit sowie eine vielfältige Medienlandschaft eingesetzt. Das gilt auch im globalen Zusammenhang durch die Stärkung der Deutsche Welle.

Die unterschiedlichen Maßnahmen für mehr Kommunikationsfreiheiten, Datenschutz und bessere Rahmenbedingungen für Journalistinnen und Journalisten finden sich ausführlich dargestellt in unseren beiden Aktionsprogrammen für freie und unabhängige Medien.

Herausgeberin SPD-Bundestagsfraktion,
Josephine Ortleb MdB, Parlamentarische Geschäftsführerin,
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Text Stephanie Weyand

Foto iStock by Getty Images: suteishi (Titel)

Erschienen Juli 2021

Diese Veröffentlichung der SPD-Bundestagsfraktion dient
ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahl-
kampfes nicht als Wahlwerbung verwendet werden.